

Nominierungsleitfaden 2025

U19 Nationalmannschaft Coupé de la Jeunesse

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	3
3.1	Athletinnen und Athleten.....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess.....	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	Coupe de la Jeunesse in Linz-Ottensheim 02.-03.08.2025	7
5.1	Nominierungskriterien.....	7
5.2	Maßnahmen und Wettkämpfe.....	7
5.3	Nominierung	8
5.4	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	8
5.5	Finanzierung.....	8
6	Anhang	9
6.1	Jahresplanung Zielwettkampf Coupe de la Jeunesse Linz-Ottensheim (AUT) 02.-03.08.2025 *Stand 27.11.2024*	9

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2024-2028 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die Nominierung wird nach einer fachlichen Evaluierung der Ergebnisse und der Kriterien des Saisonleitfadens durch den Nationaltrainer und die/den Disziplintrainer:in der Nominierungskommission zur Entscheidung vorgeschlagen. Die endgültige Bestätigung der Nominierung und deren Umsetzung erfolgt in allen Altersklassen durch die Nominierungskommission. Bei Budgetüberschreitungen wird der Antrag an den Vorstand weitergeleitet.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Junioren-Nationaltrainerin (bei Nominierung Nationalteam U17 u. U19)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM bzw. Coupe de la Jeunesse
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex

- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainern zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

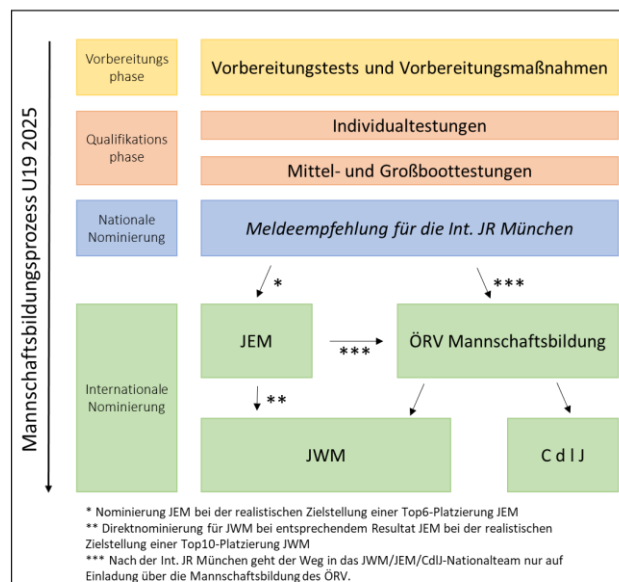
Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
 - 3.1. **Individualtestungen** (ÖIM, 1h Ergometertest, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung



Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.

3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann der Bootstrainerin bzw. dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Klare Zielstellung des älteren JuniorInnen A-Jahrganges ist die Nominierung zur Juniorenweltmeisterschaft oder -europameisterschaft. Nur in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Quereinstieg, Krankheit etc.) können Athletinnen und Athleten des älteren JuniorInnen A-Jahrganges bei der Nominierung des Nationalteams des Coupe de la Jeunesse berücksichtigt werden.
10. In Zusammenarbeit mit den Landesruderverbänden und den Landestrainer:innen können, unter Voraussetzung des Leistungsprinzips, regionale Projekte unterstützt werden. Die Junioren-Nationaltrainerin steht für Mannschaftsbildungen und Meldeempfehlungen im Austausch mit den Landestrainer:innen und den Vereinen. Die Organisation, Durchführung und Finanzierung von regionalen Trainingsmaßnahmen liegen bei den Landesruderverbänden und Vereinen.
11. Bei erfolgreichem Abschneiden bei der Internationalen Junioren-Regatta München kann eine direkte Nominierung für die JEM erfolgen. Nach der JR München geht der Weg in die U19-Nationalteams JWM/JEM/CdIJ ausschließlich über die ÖRV-Mannschaftsbildung, zu der Athletinnen und Athleten aufgrund ihrer Individualleistungen eingeladen werden.

12. Athletinnen und Athleten, die sich um eine Position als Steuerfrau und -mann bewerben wollen (siehe Punkt 5.2), müssen sich vor dem ersten Ergometertest (Testdaten s.u.) bei der U19-Nationaltrainerin anmelden.
13. Der ÖRV behält sich vor, nach der Internationalen Junioren-Regatta München, Prioritätsboote mit Projekttrainerinnen bzw. -trainern zu benennen.

5 Coupe de la Jeunesse in Linz-Ottensheim 02.-03.08.2025

5.1 Nominierungskriterien

- Erbrachte Saisonleistung auf internationalem Niveau
- Berechtigte Chancen der Erreichung des A-Finals des Coupe de la Jeunesse
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderung: Junioren $\leq 6:34.0$ min, Juniorinnen $\leq 7:34.0$ min
- U19-Nationaltrainerin kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 Maßnahmen und Wettkämpfe

Verbandstraininglager

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 30.11.2024
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 14.-22.12.2024
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor Meisterschaft 26.01.2025
5. 1-h-Ergometertest (RP3 o. C2) dezentral Februar 2025
6. 2000m Ergometertest RP3 zentral in Wien 22.03.2025
7. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2025
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 05.-06.04.2025
9. Teilnahme Regatten Klagenfurt, Eurow und VIRR

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Meldeempfehlung für die Internationale DRV-Juniorenregatta in München erfolgt am 08.04.2025.

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der nationalen und internationalen Ergebnisse der Regatten Klagenfurter Regatta, Internationale DRV-Juniorenregatta München, EUROW und Internationalen Regatta Bled bis 18.06.2025 über die Nominierung zum Coup de la Jeunesse. Die nominierten Boote starten zur Vorbereitung auf den Zielwettkampf bei der Internationalen Regatta Wien.

5.3 Nominierung

Die Nominierung zum Coupe de la Jeunesse erfolgt bis zum 18.06.2025.

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung erfolgt dezentral in Absprache mit der U19-Nationaltrainerin. Die UWV ist selbstständig zu organisieren und zu finanzieren.

5.5 Finanzierung

Die Kosten für die Entsendung zum Zielwettkampf und Einkleidung Paket „standard“ übernimmt der ÖRV. Anreise ist selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Die Kosten des Bootstransportes trägt der ÖRV.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Anna-Maria Götz
ÖRV, U19-Nationaltrainerin

